

Veröffentlicht bei [www.gsc-research.de](http://www.gsc-research.de)

## **Karwendelbahn AG (ISIN DE0008257601)**

Tel.:  
Alpenkorpsstraße 1 08823 / 8480  
81481 Mittenwald Fax:  
Deutschland 08823 / 3674

**Kontakt Investor Relations:**

**Email:**

**Internet:** <http://www.karwendelbahn.de>

### **HV-Bericht Karwendelbahn AG**

#### **Hauptversammlung beschließt mit den Stimmen der Beteiligungen im Baltikum AG Aufhebung der Beschlüsse vom 18. Dezember 2020**

Zu einer ersten Hauptversammlung im Jahre 2021 hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner für den 12. März 2021 um 11:30 Uhr in das Melia Hotel in Berlin eingeladen. Für gewisse Fragezeichen sorgte bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung der Umstand, dass für den 18. März 2021 zu einer weiteren Hauptversammlung der Gesellschaft eingeladen worden ist, gleiches gilt für einen Termin am 16. April 2021. Jede der Versammlungen soll in Berlin im Melia Hotel stattfinden.

#### **Wahl des Versammlungsleiters**

Mit Beginn der Hauptversammlung um 11:34 Uhr stellte das Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich fest, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Wolfgang Erhard Reich nicht anwesend sei, gleiches gelte für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Daher sei laut Satzung die Wahl des Versammlungsleiters durch die Hauptversammlung der Gesellschaft erforderlich. Direkt in diese Ausführungen griff die Aktionärin Caterina Steeg ein und wollte unter anderem wissen, wer denn stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist und ersuchte um Protokollierung dieses Sachverhaltes. Laut Vorstand sei ein stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bisher nicht gewählt worden, so dass diese Position derzeit vakant sei. Zuletzt wurde die Position von Frau Herrmann bekleidet, die per 10. Juli 2020 hierzu gewählt wurde, inzwischen aber nicht mehr diese Funktion innehatte.

Sodann meldete sich Rechtsanwalt Dr. Axel Hoppe von der Rechtsanwaltskanzlei Fieldfisher als Vertreter der Aktionärin Markt Mittenwald zu Wort und zeigte sich wie seine Vorrednerin ebenfalls etwas irritiert über die nun anstehende Wahl; schlug sich aber sodann selbst zur Wahl als Versammlungsleiter für die Hauptversammlung der Karwendelbahn AG vor. Marcel Biedermann als Vorstand der Aktionärin Beteiligungen im Baltikum AG beantragte sodann, Herrn Georg Engels zum Versammlungsleiter zu wählen.

Vor Eintritt in die Wahl entspann sich noch eine Diskussion über die Korrektheit des vorgelegten Teilnehmerverzeichnisses. Hier bemängelte unter anderem Dr. Hoppe eine fehlerhafte Erfassung der Stimmkarten Nummer 60 und 61, zudem weisen die Liste unklare Informationen zur Besitzart sowie zur Art der Aktien aus, da es neben den Inhaberaktien schließlich auch Namensaktien gebe. Hierzu entspann sich ebenfalls eine Diskussion zwischen Herrn Reich und Dr. Hoppe, die dahingehend eskalierte, dass Herr Reich diesem entgegnete: „Halten Sie die Klappe!“. Nach Vornahme von Änderungen und Korrekturen in der Präsenzliste beantragte Dr. Hoppe sodann im Wege einer Alternativwahl über die Wahl zum Versammlungsleiter abstimmen zu lassen. Der designierte Versammlungsleiter ließ in diesem Zusammenhang verlauten, dass Dr. Hoppe nach seiner Wahl, der Wahl von Herrn Engels, „schneller draußen wäre, als er gucken“ könne.

Um 12:22 Uhr trat Herr Reich dann in die Abstimmung ein und ließ zunächst allein über die Wahl von Dr. Hoppe zum Versammlungsleiter abstimmen. Hierzu wurde die Präsenz mit 43.335 Aktien oder 78,4 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals festgestellt. Die Abstimmung über die Wahl von Dr. Hoppe führte zu 21.489 Ja-Stimmen und 21.845 Nein-Stimmen, womit dieser die erforderliche Mehrheit zur Wahl verfehlte. Sodann ließ Herr Reich über den Vorschlag zur Wahl von Herrn Engels abstimmen. Bei unveränderter Präsenz ergab sich ein genau umgekehrtes Ergebnis, so dass Herr Engels mit 21.845 Ja-Stimmen bei 21.489 Nein-Stimmen die erforderliche Mehrheit erhielt und zum Versammlungsleiter gewählt wurde. Die Zustimmungquote lag damit bei 50,14 Prozent.

Um 12:45 Uhr übernahm sodann Herr Engels die Versammlungsleitung und begrüßte nochmals die Erschienenen und eröffnete die Hauptversammlung vorsorglich erneut, wie er ausführte. Er teilte mit, dass kein Notar erforderlich ist und er die Protokollierung als Versammlungsleiter selbst vornehmen werde. Noch während der Abhandlung der weiteren einleitenden Hinweise und Formalien meldete sich Dr. Hoppe um 12:50 Uhr mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort. Zu diesem wurde ihm vom Versammlungsleiter sodann vor Eintritt in die weitere Tagesordnung das Wort erteilt.

Der Redner wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass er erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Abhaltung der Hauptversammlung in Berlin habe und wies auf die ihm bekannte gültige Fassung der Unternehmenssatzung von 03. Mai 2019 hin, in der neben dem Sitz der Gesellschaft in Mittenwald als Ort der Hauptversammlung nur München zulässig sei. Um etwaige Kostenbelastungen durch zu erwartende Anfechtungsklagen zu Lasten der Gesellschaft zu vermeiden, beantragte er daher den Abbruch oder hilfsweise die Vertagung der Hauptversammlung. Diese Anregung von Dr. Hoppe wurde auch vom Aktionär Karl-Walter Freitag aus Köln, der in Summe die drittgrößte Aktionärsgruppe vertrat, unterstützt. Auch Herr Freitag wies auf die erheblichen rechtlichen Risiken hin und begrüßte den Vorschlag ausdrücklich, um unnötige Kostenbelastungen der Karwendelbahn AG zu vermeiden.

#### **Bericht des Vorstands**

Sodann berichtete Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich über die wesentlichen Eckdaten der beiden Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020. Hierbei verwies er auch auf die ausliegenden Geschäftsberichte sowie seine Ausführungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2020 (*siehe hierzu auch den [HV-Bericht von GSC Research](#)*).

Wesentliches Thema in den vergangenen zwölf Monaten war auch bei der Karwendelbahn AG die Corona-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen bei der Gesellschaft und auf ihr operatives Geschäft. So gab es 2020 bei der Karwendelbahn einen Lockdown in der Zeit vom 16. März bis 30. Mai. Hiervor waren auch die Ferienwohnungen der Gesellschaft betroffen. Nach Vorstandsansicht müsse diese Maßnahme aber doch hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit hinterfragt werden. Bei der Karwendelbahn hatte man auch ein Hygienekonzept und konnte so seit dem Ende des ersten Lockdowns rund 50.000 Gäste befördern. Hier sah der Vorstand die Gesellschaft bestens vorbereitet, auch in Bezug auf künftige Normalisierungen.

Von Februar bis Mai 2020 konnten allerdings nur knapp 3.700 Gäste begrüßt werden. Zwei Jahre zuvor

waren es noch gut 7.000 Gäste mehr, was einem fehlenden Umsatz in einer Größenordnung von etwa 225 TEUR entspricht. Im Anschluss berichtete der Vorstand über die nun hochwertigen Ferienwohnungen. Die Gesellschaft habe sechs Ferienwohnungen mit jährlichen Mieteinnahmen von rund 80 TEUR. Auch hier habe der Lockdown zu fehlenden Umsätzen geführt. Auf der anderen Seite habe man aber die Zeit genutzt und einige Reparaturarbeiten vorgezogen, so Herr Reich weiter.

Als erfreulich bewertete er die gestiegenen Erlöse aus dem Bahnbetrieb von 1,37 auf 1,47 Mio. Euro, die in Folge höherer Fahrpreise realisiert werden konnten. Damit konnte der Rückgang der Gästezahlen zumindest umsatzseitig mehr als ausgeglichen werden. Daneben kletterten auch die Erlöse aus den eigenen Ferienwohnungen von 74 auf 88 TEUR. Bei der Berggaststätte erwirtschaftete die Karwendelbahn Umsätze in etwa auf Vorjahresniveau. In der Folge streifte Herr Reich das Thema Balkonüberbau bei den Ferienwohnungen. Hierbei habe der Markt Mittenwald die Gesellschaft auf Abbruch verklagt. Es habe sich herausgestellt, dass eine Ecke des Ferienhauses auf Gemeindegrund steht. Der Zaun entspreche somit nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf. Aus Sicht von Herrn Reich wurde dieser Balkon kurz vor Heiligabend auf Betreiben der Marktgemeinde abgebrochen, so dass nur noch der auf dem eigenen Grundstück liegende Überbau übriggeblieben ist. Hier zeigte sich Herr Reich enttäuscht, dass seitens der Gemeinde trotz der auf der letzten Hauptversammlung von Aktionären angekündigten Spende von 16 TEUR zu Gunsten wohltätiger Zwecke in Markt Mittenwald dieser Rückbau vorgenommen wurde und eine Duldung nicht erfolgt ist.

Weiterhin kritisch sieht der der Vorstand auch die Auseinandersetzungen um eine Halteverbotszone bei der Anlieferung eines sog. „Baustellen-Einrichtungscontainers“. Angesichts dieser Vorgänge stelle sich auch die Frage, wie das neue Trageil angeliefert werden solle. Es sei ein „Skandal“, was sich der Markt Mittenwald hier erlaube. Zudem übte er auch deutliche Kritik an anderen Maßnahmen und Anordnungen der Gemeinde, welche aus seiner Sicht die weitere Entwicklung der Karwendelbahn behindere. Dabei stellte er klar, dass er selbst und die in seinem Umfeld angesiedelten Investoren klar für den Fortbestand der Karwendelbahn stehen und sich für diesen einsetzen, während sich die Gemeinde nach seiner Einschätzung eher an der Zerstörung des Tourismusmagneten versuche. Wie Herr Reich mitteilte, habe der ehemalige Bürgermeister Hornsteiner die Idee einer Brauerei auf dem Karwendel unterstützt. Der jetzige Bürgermeister sei jedoch gegen die Einrichtung einer kleinen Hausbrauerei. Man beabsichtige nicht, anderen Brauereien Konkurrenz zu machen, betonte der Vorstand.

Die weitere Entwicklung im aktuell laufenden Geschäftsjahr hängt nach Vorstandsangabe davon ab, wie sich die Corona-Situation entwickelt. Seit November befindet man sich erneut im Lockdown, ein Ende dieser Phase ist derzeit noch nicht absehbar. Um die Zeit gut zu nutzen, erfolgt seit Februar 2021 der Einbau der neuen und modernen Steuerung. Hierbei wird in größerem Maße auch auf eigenes Personal für die Demontage alter Teile der Steuerung und für die Vorbereitung des Einbaus der neuen Steuerung zurückgegriffen. Derzeit geht der Vorstand davon aus, dass hierdurch die Bahn wohl bis in den April hinein stillstehen wird, angesichts des nicht absehbaren Endes des Lockdowns ist dies aber nicht mit Umsatzeinbußen verbunden. Weitere anstehende Maßnahmen in den kommenden Monaten sind zudem die Renovierung der Berggaststätte sowie der Einbau einer Brauerei und Brennerei. Die Auftragserteilung für die Brennerei erfolgte bereits Ende November, die Lieferung der Anlage soll im April erfolgen. Ziel dieser Maßnahmen ist laut Herrn Reich eine Steigerung der Gästezahlen und eine Verbesserung der Erlössituation im Bereich der Gastronomie, die man hierdurch für Besucher noch interessanter gestalten will.

### **Allgemeine Aussprache**

Nach Beendigung der Vorstandsausführungen um 13:03 Uhr wurde vom Versammlungsleiter eine Pause bis 13:30 Uhr angeordnet und die Hauptversammlung entsprechend unterbrochen. Nach der Wiedereröffnung der Versammlung kam Herr Engels sodann auf den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Hoppe hinsichtlich der Abhaltung der Versammlung in Berlin und der Absetzung der Veranstaltung oder hilfsweise deren Vertagung zurück. Die Verwaltung der Karwendelbahn hatte sich bereits vor Eintritt in die Vorstandserläuterungen auf den Standpunkt gestellt, dass die Eintragung der entsprechenden

Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichtes München am Tag vor der Hauptversammlung erfolgt ist und am 12. März 2021 um 02:01 Uhr auch veröffentlicht wurde. Somit stehe einer Versammlung in Berlin auf Basis der nun gültigen Satzung nichts im Wege.

Diese Einschätzung wurde im Rahmen der Debatte zum Geschäftsordnungsantrag von Dr. Hoppe aber weder von diesem noch von weiteren Mitaktionären geteilt. Dr. Hoppe wies insbesondere darauf hin, dass sowohl zum Zeitpunkt der Einberufung als auch zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses noch die Satzung in alter Form gültig gewesen ist, und daher Aktionäre auf diese ganz neue Entwicklung nicht reagieren konnten. Insbesondere sei davon auszugehen, dass einzelne Anteilseigner wegen der ersichtlich unzulässigen Wahl des Versammlungsortes von einer Anmeldung ihrer Stücke und einer Teilnahme abgesehen haben, da diese davon ausgehen mussten und konnten, dass die Versammlung damit keine rechtsgültigen Beschlüsse fassen kann. Um die Risiken etwaiger Anfechtungsklagen zu vermeiden beantragte Dr. Hoppe entsprechend den Abbruch der Versammlung oder hilfsweise deren Vertagung. Zudem stand der Vorschlag im Raume, die Versammlung in Mittenwald stattfinden zu lassen. Hierzu entgegnete Herr Reich, dass eine solche Veranstaltung wegen der Vorgaben im Freistaat Bayern dort derzeit gar nicht durchgeführt werden könne. Dieser Aussage widersprach Herr Corongiu, Bürgermeister der Marktgemeinde Mittenwald, und wies darauf hin, dass im Kreis Garmisch-Partenkirchen derzeit durchaus Versammlungen von Gesellschaften, z.B. aus dem Bereich kommunaler Betriebe stattfinden und diese unter Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte auch genehmigungsfähig sind.

Sodann ließ der Versammlungsleiter über den Antrag auf Abbruch der Hauptversammlung abstimmen. Die Präsenz wurde gegen 14 Uhr mit 43.324 Aktien oder 78,38 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals festgestellt. Für eine Absetzung der Versammlung stimmten dabei 21.479 Stimmen oder 49,58 Prozent des Grundkapitals. Gegen die Absetzung votierten 21.845 Stimmen, dies entspricht 50,42 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals.

Über den hilfsweise gestellten Antrag auf Vertagung der Hauptversammlung wurde trotz einer entsprechenden Rüge durch Dr. Hoppe kein Beschluss gefasst.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung ordnete Herr Engels als Versammlungsleiter an, dass zunächst über den Tagesordnungspunkt 3, die Aufhebung bzw. Änderung des Beschlusses zu den Tagesordnungspunkten 26 bis 29 der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Dezember 2020, abgestimmt werden sollte. Zu diesem Punkt der Tagesordnung ordnete Versammlungsleiter Engels sodann eine Einzeldebatte an. Gegen diese versammlungsleitende Maßnahme ergab sich Widerspruch aus dem Aktionariat. So erklärte unter anderem Aktionär Karl-Walter Freitag, dass er zu den Punkten 1 und 2 noch eine Reihe Fragen habe, diese noch nicht stellen können und regte dringend an, diese Punkte vor dem Punkt 3 zu behandeln. Insbesondere sei davon auszugehen, dass im Rahmen der Generaldebatte zu den Punkten 1 und 2 noch relevante Informationen mit Bezug zu dem nun aufgerufenen Punkt zu erwarten sind. Sodann erklärten der Aktionär Freitag, die Aktionärin Caterina Steeg wie auch alle weiteren noch anwesenden freien Aktionäre bzw. Vertreter derselben wie auch Dr. Hoppe im Namen der Marktgemeinde gegen 14:10 Uhr Widerspruch zur Niederschrift in das Protokoll.

Nach Erledigung der Protokollerklärungen erteilte Herr Engels nunmehr Herrn Freitag das Wort für seine Fragen zu Tagesordnungspunkt 3. In den ersten Fragen interessierte sich der Redner insbesondere für die Motivlage der Aktionärin Konsortium AG für die Einreichung der Tagesordnungsergänzung. Dabei interessierte ihn insbesondere, welche Überschneidungen zwischen Organmitgliedern der Konsortium AG und solchen der Karwendelbahn AG bestehen, ferner bat Herr Freitag auch um Vorlage des Originaldokuments des Einberufungsverlangens, wollte wissen, wie der Nachweis des erforderlichen Quorums durch die verlangende Aktionärin erfolgt ist und welche Prüfungshandlungen hier seitens des Vorstands der Karwendelbahn AG erfolgt sind. Auch im weiteren Versammlungsverlauf wurde das Originaldokument nicht vorgelegt, es erfolgte jedoch eine Verlesung.

Des Weiteren interessierte sich Herr Freitag für die Qualifikation des als weiteren besonderen Vertreter vorgeschlagenen Herrn Biedermann. Hier interessierte ihn, wie man sich das Tätigwerden des

besonderen Vertreters bestehend aus dann zwei Personen vorzustellen habe. Etwas überspitzt stellte er die Frage in den Raum, ob die Herren dann auch zusammen das WC aufsuchen müssten. Des Weiteren interessierte sich Herr Freitag auch für die Frage, ob Herr Biedermann über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfüge bzw. wie die Haftpflichtfrage anders geregelt sei, und wies ausdrücklich darauf hin, dass sich Herr Biedermann mit einer Übernahme dieser Funktion einem nicht unerheblichen auch persönlichen Haftungsrisiko aussetze. Angesichts der Zugehörigkeit von Herrn Biedermann zum „Reich-Konzern“ wollte Herr Freitag ferner wissen, welche weiteren Organfunktionen dieser bei Unternehmen aus dem Reich-Umfeld bekleidet.

Nicht ganz nachvollziehen konnte Herr Freitag überdies die Antragstellung in Punkt 4. Zudem bat er um entsprechende Mitteilung darüber, wie sich Vorstand und Aufsichtsrat der Karwendelbahn AG denn zu den Ergänzungsanträgen positionieren, da er eine entsprechende Darlegung in der veröffentlichten Tagesordnungsergänzung vermisst. Zugleich bat er um Mitteilung, wie sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft aktuell zusammensetzen.

Als zweiter Debattenredner beschäftigte sich Dr. Hoppe, neben bereits von Herrn Freitag aufgeworfenen Themenfeldern unter anderem auch mit der Frage, warum neben der aktuellen Hauptversammlung zwei weitere Versammlungen für den 18. März 2021 und den 16. April 2021 einberufen worden sind. Dies gilt insbesondere, da es teilweise überschneidende Themenfelder in den aufgerufenen Tagesordnungspunkten gebe. Ergänzend stellte er überdies die Frage in den Raum, warum es sich bei allen Terminen um ordentliche Hauptversammlungen zu demselben Geschäftsjahr handelt und ob bei mehreren ordentlichen Hauptversammlungen auf der jeweiligen Hauptversammlung überhaupt rechtmäßig Beschlüsse gefasst werden können.

Des Weiteren beschäftigte Herrn Hoppe sehr intensiv die Stimmrechtsverbote bei den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkt 3 und 4. In Bezug auf die WRH Consulting UG und die Engels Consulting & Investment GmbH trug Dr. Hoppe vor, das aus seiner Sicht ein kollusives Zusammenwirken zwischen dem Versammlungsleiter Georg Engels, der zugleich alleiniger Geschäftsführer beider Gesellschaften ist, mit Wolfgang Wilhelm Reich und der Konsortium AG zwecks Umgehung von Stimmverboten vorliegt. Infolgedessen würden sich laut Redner die für Herrn Reich und die Konsortium AG geltenden Stimmverbote, die sich daraus ergeben, dass sich sämtliche Ersatzansprüche gegen Herrn Wolfgang Wilhelm Reich richten, der die Konsortium AG beherrscht, auch auf die WRH und die Engels Consulting erstrecken. Zur Untermauerung dieser Einschätzung wies Dr. Hoppe darauf hin, dass die Konsortium AG noch bis zum 17.12.2021 mit über 40 Prozent der Aktien größte Aktionärin der Gesellschaft war.

Sodann wurde im Bundesanzeiger unter dem Datum vom 17.12.2020 von der Karwendelbahn AG mitgeteilt, dass die Konsortium AG nur noch weniger als 25 Prozent der Aktien halte. Auf der Hauptversammlung (HV) am 18.12.2020 war die Konsortium AG dann nur noch mit 589 Aktien vertreten. Größere Aktienpakete auf dieser Versammlung vertraten neben anderen Teilnehmern auch die Engels Consulting & Investment GmbH (3.090 sowie 4.935 Aktien), der Aufsichtsrat der Gesellschaft Georg Engels (4.090 Aktien) sowie die WRH Consulting UG (4.000 Aktien), an der die Herren Engels und Wolfgang Wilhelm Reich laut Dr. Hoppe jeweils hälftig beteiligt sind. Das „Umhängen der betreffenden Aktien“ geschah nach Darstellung des Redners offensichtlich zur Umgehung von Stimmverboten.

Weiter führte er aus, dass Wolfgang Wilhelm Reich ausweislich der entsprechenden Eintragung im Handelsregister am 18.12.2020 – also dem Tag der letzten Hauptversammlung – sein Amt als Geschäftsführer der WRH niederlegte und Georg Engels dort zum Geschäftsführer ernannt worden ist.

Des Weiteren berichtete der Anwalt des Marktes Mittenwald, dass mit Datum vom 18. Januar 2021 u.a. die Herren Wolfgang Wilhelm Reich, Wolfgang Erhard Reich, Patrick Kenntner, die Aufsichtsräte Georg Engels, Gerhard Proksch und Laura Herrmann, die VCI Venture Capital und Immobilien AG und die Konsortium AG, beide vertreten durch Wolfgang Wilhelm Reich, sowie Marcel Biedermann und die Beteiligungen im Baltikum AG, vertreten durch den dortigen Vorstand Biedermann, Klagen gegen die

Beschlüsse der HV vom 18.12.2020 erhoben haben. Alle diese genannten Personen und Gesellschaften werden dabei von der Kanzlei Siegle & Kollegen, der die Aufsichtsräte Wolfgang Erhard Reich und Gerhard Proksch ihrerseits als Rechtsanwälte angehören, vertreten. Wie Dr. Hoppe weiter mitteilte, wurde in der eingereichten Klage von den Klägern dargelegt, dass die „Konsortium AG, die WRH Consulting UG und die Engels Consulting & Investment GmbH“ zusammen 45 Prozent der Aktien der Gesellschaft halten und damit größte Aktionäre der Antragsgegnerin seien. Diese Einlassungen, welche die Kläger selbst vortragen, belegen laut Dr. Hoppe ein sogenanntes Acting in Concert mindestens dieser Personen bzw. Gesellschaften.

Laut Ad-hoc-Mitteilungen vom gestrigen Tage (Anmerkung des Verfassers: *Gemeint ist der 11.03.2021, der Tag vor der Hauptversammlung*) hat die Beteiligungen im Baltikum AG zudem knapp 25 Prozent an der Gesellschaft erworben. Der alleinige Vorstand der erwerbenden Beteiligungen im Baltikum AG ist Marcel Biedermann, zugleich Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der HV am 18.12.2020. In diesem Kontext wies Dr. Hoppe auf ein Urteil des LG München II vom 24.10.2019 hin (Anm. d. Verf.: *Laut Recherche muss es sich dabei um Az. 1 HKO 3242/19 handeln*), nach dem Wolfgang Wilhelm Reich im Oktober 2019 größter Aktionär der Konsortium AG mit 20,39 Prozent der Aktien war. Mit weiteren 19,77 Prozent der Anteile war darüber hinaus die Reich GmbH, Heidenheim, an der Konsortium AG beteiligt, deren alleiniger Gesellschafter wiederum Wolfgang Wilhelm Reich ist. Wirtschaftlich betrachtet hielt Wolfgang Wilhelm Reich somit mindestens 40,16 Prozent der Anteile, was ihm laut Dr. Hoppe eine Hauptversammlungsmehrheit beschert und in der Folge auch eine beherrschende Stellung an der Konsortium AG vermittelt.

Zudem ist laut einer Ad-hoc-Mitteilung der Konsortium AG vom 29.10.2019 diese mit mehr als 25 Prozent am Grundkapital der Beteiligungen im Baltikum AG beteiligt. Die letzte Hauptversammlung der Beteiligungen im Baltikum mit Beschlussfassungen fand am 26.07.2019 statt. Dort erfolgte auf Vorschlag von Wolfgang Wilhelm Reich bzw. der Konsortium AG die Wahl von Aufsichtsrats- und Ersatzaufsichtsratsmitgliedern. Gewählt wurden in der Versammlung unter anderem Patrick Kenntner, Georg Engels und Wolfgang Erhard Reich sowie Frau Herrmann. Die Wahl erfolgte dort mit einer Mehrheit von 66 Prozent des vertretenen Grundkapitals. Hieraus ergibt sich laut Dr. Hoppe eindeutig, dass die Beteiligungen im Baltikum AG von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich mittelbar abhängig ist und heute hier bei den TOP 3 und 4 ebenfalls nicht mitstimmen darf.

Ergänzend hierzu zitierte Dr. Hoppe noch Mock im BeckOGK, 1.2.2021, § 147 Aktiengesetz, Rn. 52 wie folgt: „Die in der Praxis anzutreffende „Abwehrstrategie“ der Veräußerung eines entsprechend großen Teils der Aktien vor der Abstimmung an ein anderes Unternehmen, das dann an der Abstimmung teilnehmen kann, kann an dem Stimmverbot jedenfalls dann nichts ändern, wenn eine entsprechende Einflussnahme des Mehrheitsaktionärs vorliegt. Indiz für ein solches missbräuchliches Verhalten wird i. d. R. eine kurzfristige Veräußerung (...) sein.“

Der Anwalt des Marktes Mittenwald resümierte, dass demnach sowohl die WRH als auch die Engels Consulting und in der Folge auch die Beteiligungen im Baltikum AG Stimmverboten bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 unterliegen. Ferner wies in er in seinen weiteren Ausführungen auf den Bußgeldtatbestand des § 405 Abs. 3 Nr. 5 Aktiengesetz sowie darauf hin, dass die betreffenden Beschlüsse wegen der Missachtung von Stimmverboten anfechtbar sein würden.

Hierbei ging er zunächst darauf ein, dass die Konsortium AG kurz vor der Hauptversammlung gemeldet hat, dass sie einen wesentlichen Teil ihrer Karwendelbahn-Aktien an die Beteiligungen im Baltikum AG veräußert hat. Hierdurch stellt sich für den Redner direkt die Frage, ob bei einem Unterschreiten des erforderlichen Quorums zum Zeitpunkt der Hauptversammlung die Anträge überhaupt behandelt werden können. Ferner wies er auf Interessenskonflikte bei der Aktionärin WRH hin, die sich zu jeweils 50 Prozent im Besitz von Herrn Reich und Herrn Engels befindet und damit im vorliegenden Fall nach seiner Einschätzung auch einem Stimmrechtsverbot unterliegen dürfte.

Nach Stellung der ersten Fragen ordnete Herr Engels eine weitere Unterbrechung der Hauptversammlung

bis 15:15 Uhr an. Direkt im Anschluss an die Wiedereröffnung nach Beendigung der Pause, stellte Herr Engels sodann fest, dass er die Beantwortung der Fragen zu TOP 3 zunächst zurückstellen werde und trat um 15:21 Uhr sodann in die Abhandlung und Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 ein. Gegen diese Vorgehensweise wurde erneut Unmut aus dem Aktionariat geäußert, auch unter Hinweis darauf, dass bislang noch keinerlei Fragen beantwortet worden sind.

Auch zu Tagesordnungspunkt 4 stellte Dr. Hoppe im Namen des von ihm vertretenen Markt Mittenwalds eine Reihe von Fragen. Diese drehten sich neben den bereits aufgeworfenen Themen unter anderem um die genauen Details zu den Planungen für die Brennerei und Brauerei auf dem Gipfel. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde mitgeteilt, dass die Brennerei bereits im November 2020 beauftragt worden sei, die Lieferung solle im April 2021 erfolgen. Auf die ergänzende Frage von Dr. Hoppe, ob eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Zollbehörden zum Betrieb einer Verschlussbrennerei vorliege und ob Herr Reich diese angesichts seiner bekannten Vorstrafen erhalten habe, wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass man sich in Gesprächen mit der zuständigen Behörde befände. Weitere Einzelheiten zum aktuellen Stand dieser Gespräche wurden allerdings nicht mitgeteilt.

Verschiedene Fragen befassten sich auch mit der Auseinandersetzung über die Aufstellung des Baustelleneinrichtungscontainers. Auf entsprechende Nachfrage aus dem Aktionariat wurde die ungefähre Grundfläche dieses Containers mit rund 60 Quadratmetern angegeben. Nach klarer Aussage von Herrn Reich wird dieser Container auch weiterhin dort stehen bleiben. Angabegemäß wurden in der Tat Zwangsgelder in Höhe von 7,5 TEUR festgesetzt, gezahlt wurde bislang hier allerdings nichts. Herr Reich erklärte klar, dass man das Geld schon werde pfänden lassen müssen; von sich aus werde er keine Zahlungen vornehmen und er sehe auch keinen Rechtsgrund für eine etwaige Zahlung.

Eine Reihe weiterer Fragen drehte sich um Baugenehmigungen z.B. für Maßnahmen auf der Gipfelstation oder auch an den eigenen Objekten im Tal. Die von Dr. Hoppe hier vorgetragene Kritik, dass es mutmaßlich an solchen Genehmigungen fehle und sich daraus ja nicht unerhebliche Risiken ergeben können, wie ja auch der Rückbau des „Balkons“ zeige, wollte Herr Reich so nicht stehen lassen. In seiner Antwort stellte er klar, dass er in seinem Leben - bis auf eine Ausnahme - bisher grundsätzlich immer erst einen Bauantrag nach entsprechender Errichtung gestellt habe. Dies habe nach seiner Ansicht den ganz erheblichen Vorteil, dass man nach Errichtung genau wisse, was und wie es errichtet worden sei und daher einen sehr genauen Antrag stellen könne. Bei umgekehrter Verfahrensweise ergäben sich erhebliche Probleme, falls es zu Änderungen kommt. Diese Aussage des Vorstands sorgte für durchaus erstaunte Gesichter bei einigen der Anwesenden.

Um 15:35 Uhr wurde die HV erneut für einige Minuten unterbrochen, um gegen 15:41 Uhr mit ersten Antworten zu gestellten Fragen zu beginnen. Eine weitere Diskussion entspann sich sodann, dass seitens der Verwaltung ein von Dr. Hoppe bereits einige Zeit zuvor gestellter Antrag auf Abwahl des Versammlungsleiters noch nicht behandelt worden war. Über diesen wurde dann gegen 16:32 Uhr abgestimmt. Bei einer erneut unveränderten Präsenz von 43.324 Aktien oder 78,38 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals abgestimmt. Der Absetzungsantrag wurde bei 49,58 Prozent Jastimmen gegen 50,42 Prozent Neinstimmen abgelehnt.

Sodann stellte Rechtsanwalt Dr. Hoppe einen weiteren Verfahrensantrag. Hierbei ging es um die Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 und 4, da die antragstellende Konsortium AG in der Hauptversammlung nicht mehr über das erforderliche Quorum verfüge, da die Aktien wie gemeldet an die Beteiligungen im Baltikum AG veräußert worden sind. Damit sind die Beschlusspunkte laut Dr. Hoppe erheblichen Anfechtungsrisiken ausgesetzt und sollten daher zur Vermeidung von unnötigen Kosten zu Lasten der Gesellschaft abgesetzt werden. Der Sichtweise, dass das Quorum nicht mehr erfüllt sei, schloss sich auch Aktionär Freitag in einem Wortbeitrag an und plädierte ebenfalls für die Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4. Dabei stellte Dr. Hoppe den Antrag so, dass über die Absetzung beider Punkte in einer einheitlichen Abstimmung entschieden werden sollte. Diesem Antrag kam Herr Engels aber nicht nach, sondern stellte die Absetzung von TOP 3 und TOP 4 der Tagesordnung jeweils einzeln zur Abstimmung. Dies wurde von Dr. Hoppe moniert, allerdings ohne einen Einfluss auf

die Verfahrensweise von Herrn Engels nehmen zu können, der über die Absetzung der beiden Punkte in einer Einzelabstimmung abstimmen ließ. Um 16:50 Uhr wurde zunächst über die Absetzung von Tagesordnungspunkt 3 beschlossen. Bei einer unveränderten Präsenz von 43.324 Aktien oder 78,38 Prozent des vertretenen Grundkapitals wurde dieser Punkt mit einer Zustimmungsquote von 100 Prozent abgesetzt. Bei der direkt anschließenden Abstimmung zur Absetzung von TOP 4 ergab sich keine Mehrheit für eine Absetzung, dies wurde durch die abgegebenen 50,42 Prozent Neinstimmen verhindert.

Mit Blick auf die aus seiner Sicht unkorrekte Weise der Abstimmungsanordnung über seinen Antrag zur Geschäftsordnung zuvor beantragte Dr. Hoppe sodann erneut die Abwahl von Herrn Engels als Versammlungsleiter.

Aktionär Karl-Walter Freitag ergriff erneut das Wort und teilte mit, dass er eine Reihe von Fragen zu Tagesordnungspunkt 4 habe und diese nun stellen werde. Auf die Frage nach der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 4 teilte Herr Reich mit, dass es vom Aufsichtsrat hierzu keine gebe, da dieser bisher nicht getagt habe. Aus Sicht von ihm und seinem Vorstandskollegen Kenntner sei der Antrag aber durchaus begründet und zu unterstützen. Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 wertete er als „reine Schikane“ des Marktes Mittenwald. Hinsichtlich etwaiger Kostenrisiken aus der Beibehaltung des Tagesordnungspunktes trotz bestehender Anfechtungsrisiken teilte er mit: „Um die paar Kröten mache ich mir keine Sorgen.“ Dieser ganze „Zirkus“ - das „ist alles nur noch lächerlich“. Einmal verbal in Fahrt teilte Herr Reich auch gegen den Bürgermeister aus, dem er ein lachhaftes Verhalten attestierte und diesen als „Corongiu – der lächerliche Typ“ und „Hosenscheißer“, der die „Hosen voll“ habe, titulierte. Verbal kein gutes Haar ließ er überdies an Rechtsanwalt Dr. Hoppe, der die Marktgemeinde Mittenwald in der Hauptversammlung vertrat.

Eine Diskussion entspann sich auch an der Art und Weise der Protokollierung der aus Sicht der Fragesteller nicht beantworteten Fragen. Dabei wurde seitens der Verwaltung bzw. der mit der Erfassung betrauten Frau Herrmann bereits bei der Stellung von Fragen, die nur zur Vorbereitung der Beantwortung erfasst wurden, die Redegeschwindigkeit bemängelt. Gleiches wiederholte sich bei dem Versuch von Dr. Hoppe und weiteren Anteilseignern Fragen protokollieren zu lassen. Hierbei wurde seitens der Verwaltung gebeten etwa die vorbereiteten Fragelisten zur Verfügung zu stellen. Da dies jedoch insbesondere bei den als nicht ausreichend oder nicht beantworteten Fragen entweder nicht möglich war bzw. Aktionärin Steeg auf das Prinzip der Mündlichkeit der Hauptversammlung sowie darauf hingewiesen hatte, dass viele Fragen spontan gestellt wurden, beantragte Herr Reich im Namen der Verwaltung, die „schriftliche Protokollierung der Fragen“, welche von den Rednern als nicht oder nicht ausreichend beantwortet bemängelt werden. Diese sind dann in schriftlicher Form einzureichen. Dieser Verfahrensweise wurde von den anwesenden Fragestellern auch unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen widersprochen.

Nach einer weiteren Unterbrechung wurde die Hauptversammlung um 17:30 Uhr fortgesetzt. In einer weiteren Wortmeldung erkundigte sich die Aktionärin Caterina Steeg nach dem Inhalt der in den Tagesordnungspunkten der aoHV vom 18. Dezember 2020 thematisierten fünf Bauanträge. Hierzu erteilte Herr Reich entsprechend Auskunft – allerdings führte er nicht fünf, sondern gleich sechs Bauvorhaben an, was Zweifel an der Fundiertheit der Auskunft weckte. Demnach handelte es sich um mehrere Objekte, die auf eigenen Grundstücken im Umfeld der Talstation errichtet werden sollten. Im Einzelnen führte Herr Reich aus, dass es um fünf Reihenhäuser „zwischen den Parkplätzen“, vier Reihenhäuser „auf der grünen Wiese“, ein Doppelhaus neben den Ferienwohnungen „auf der geteerten Fläche“, ein Doppelhaus „auf der Garage“, einen Anbau an der Talstation und den Balkonanbau an den Ferienwohnungen handele.

Verschiedene weitere Fragen von Frau Steeg befassten sich mit dem Verhältnis der Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A. und der Karwendelbahn AG. Insbesondere interessierte sich Frau Steeg dafür, wie viele Aktien von der Gesellschaft bereits platziert wurden, und wie die genauen Geschäftsbeziehungen hier aussehen. Besonders interessierte sie, wie die ausgelobte

Vergabe von lebenslangen Freifahrten und der kostenlose Bierausschank abgerechnet werden, und der künftige Betrieb der Gastronomie auf dem Berg. Die Aktionärin Steeg fragte insbesondere auch danach, ob diese den Zeichnern der Kommanditaktien versprochenen Zusatzleistungen daraufhin geprüft worden seien, dass keine Untretuetatbestände (im Falle der Freifahrten zu Lasten der Karwendelbahn) erfüllt bzw. keine verbotene Einlagenrückgewähr (im Falle des kostenlosen Bierkonsums) erfolgen würde. Auf diese Fragen ging der Vorstand jedoch nicht ein, sondern zog sich darauf zurück, dass man sich von der Errichtung einer Brennerei und Hausbrauerei auf dem Berg eine Steigerung der Attraktivität und in Summe auch entsprechend steigende Besucherzahlen verspreche, so dass hier der Aufwand für Freifahrten entsprechend überkompensiert werden könne.

Die Qualität der gegebenen Antworten wurde von Herrn Freitag, Frau Steeg und Dr. Hoppe bemängelt und eine Reihe von Fragen als nicht oder unzureichend beantwortet zu Protokoll gegeben. Um 18:33 Uhr schloss der Versammlungsleiter Engels die Debatte zu Tagesordnungspunkt 4 und schritt sodann trotz Protesten von Dr. Hoppe zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Die Präsenz wurde mit unverändert 43.324 Aktien festgestellt. (Anm. d. Verf.: *Ein formaler Beschlussvorschlag wurde von der Konsortium AG, die an der Hauptversammlung ausweislich des Teilnehmerverzeichnisses auch nicht teilgenommen hat und demnach nicht vertreten gewesen ist, in der HV nicht gestellt. Der zur Abstimmung gestellte Tagesordnungspunkt beruhte aber auf einem von ihr initiierten Ergänzungsverlangen. Auch von einem Beschlussvorschlag der Verwaltung war in der HV nicht die Rede*). Für den Tagesordnungspunkt 4 stimmen 21.845 Aktien oder 50,42 Prozent, die Nein-Stimmen erreichten 21.479 oder 49,58 Prozent. Nach Verkündung des Ergebnisses stellte Herr Engels diesen Beschluss auch fest und ordnete um 18:41 Uhr eine Pause bis 18:55 Uhr an.

Nach der Wiedereröffnung wurde ein Geschäftsordnungsantrag zur Abwahl von Herrn Engels als Versammlungsleiter bei gleichzeitiger Wahl von Herrn Biedermann zum Versammlungsleiter gestellt. Bei einer unveränderten Präsenz stimmten für diesen Antrag um 18:57 insgesamt 21.485 Aktien, zudem waren 21.479 Enthaltungen zu verzeichnen. Nach Übergabe der Versammlungsleitung an Herrn Biedermann ordnete dieser um 19:04 Uhr eine weitere Pause an, die voraussichtlich bis 19:35 Uhr andauern sollte.

Letztlich hat sich die formale Wiedereröffnung der Hauptversammlung jedoch immer weiter verzögert. Auch wenn informell außerhalb der Sitzung durchaus Themen rund um die Karwendelbahn zwischen den noch anwesenden Aktionären und den Mitgliedern der Verwaltung besprochen wurden, erfolgte eine formale Wiedereröffnung der Hauptversammlung nicht mehr. Eine Beendigung der Hauptversammlung verkündete der Versammlungsleiter Herr Biedermann sodann um 23:48 Uhr.

## Fazit

Mit der ersten Karwendelbahn Hauptversammlung im Jahre 2021 setzt sich die Reihe der bemerkenswerten Veranstaltungen bei dieser Gesellschaft nahtlos fort. Positiv zu vermerken ist sicherlich, dass man trotz anhaltender Pandemie die Möglichkeit genutzt hat, den Aktionären eine Präsenzveranstaltung anzubieten. Auf der Informationsseite bewegte sich der Erkenntnisgewinn indes im üblichen Rahmen und war erwartungsgemäß nicht dazu geeignet, den Informationsdurst der anwesenden Protagonisten zu stillen – namentlich der Marktgemeinde Mittenwald sowie von Frau Steeg und Herrn Freitag. Angesichts der zu Protokoll erklärten Widersprüche dürfte gegen die einzige Beschlussfassung der Hauptversammlung auch mit Anfechtungsklagen zu rechnen sein. Damit dürften die Akten zu dieser Gesellschaft beim Landgericht München I erneut anwachsen.

Aus Sicht aller Anteilseigner wäre zu wünschen, wenn es endlich gelingen würde, die aus Sicht des Verfassers sehr verfahrenere Gemengelage zu beruhigen und gemeinsame Zielsetzungen für die Gesellschaft zu finden. Davon ausgehend, dass alle größeren Aktionäre ein vitales Interesse am Wohlergehen der Gesellschaft haben müssten, sollte sich dies eigentlich erreichen lassen. Trotz der teilweise unschönen Begleitmusik ist und bleibt die Karwendelbahn eine wichtige Attraktion für Mittenwald und die örtliche Tourismusbranche. Gleichzeitig wird man nicht nur Bewegung des jeweils

anderen erwarten können, ohne selbst auch entsprechende Beiträge zum Gelingen zu liefern.

Mit Blick auf noch weitere Versammlungen im Jahr 2021 – mit insgesamt vier Hauptversammlungen des Unternehmens, die allein für die erste Jahreshälfte 2021 eingeladen wurden, was sicherlich einen neuen Rekordwert darstellen dürfte – ergeben sich vielleicht noch ausreichend weitere Gelegenheiten, diese Themen zu diskutieren. Ohne der Berichterstattung über die HV am 18. März bereits vorzugreifen, erscheinen Lösungen mit Blick auf anstehenden Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die im Nachgang geplante Kapitalerhöhung noch dringlicher zu sein.

Die Aktien der Karwendelbahn AG werden im Telefonhandel der Valora Effekten AG ([www.veh.com](http://www.veh.com)) gehandelt. Derzeit wird dort eine Geld-Brief-Spanne von 54,00 Euro zu 60,00 Euro gestellt. Anleger sollten stets nur limitiert agieren und die besondere Gemengelage beim Unternehmen mit einer Reihe anhängiger Rechtsstreitigkeiten vor ihrer Dispositionsentscheidung im Auge behalten.

#### **Kontaktadresse**

Karwendelbahn AG  
Alpenkorpsstraße 1  
D-82481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 93 76 76-0

Fax: +49 (0)88 23 / 93 76 76-9

Internet: [www.karwendelbahn.de](http://www.karwendelbahn.de)

E-Mail: [service\(at\)karwendelbahn.de](mailto:service@karwendelbahn.de)